

EU-Programme: aus Erfolg Kapital schlagen



**FABIEN FIVAZ, STÄNDERAT
MITGLIED POLITIKTEAM FUTURE**

Die Schweiz ist also wieder bei Horizon Europe dabei! Ein Jahr nach Abschluss der Verhandlungen mit der EU wurde letzten Monat die Wiederassoziiierung der Schweiz an das europäische Forschungs- und Innovationsprogramm besiegelt. Es erreichen uns bereits erfreuliche Nachrichten über die Fördergelder, die unsere Forschenden vom Europäischen Forschungsrat erhalten. Diese bestätigen die Qualität unserer Hochschulen.

Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) kann dem Bundesrat dankbar sein, der in diesem Geschäft nicht nur gesagt hat, was er tun würde, sondern auch getan hat, was er gesagt hatte. Auch das Parlament hat seine Verantwortung wahrgenommen: Es hat einen bedeutenden Nachtragskredit zum Budget 2025 bewilligt und kann nun auch im Voranschlag 2026 den Pflichtbeitrag für die Beteiligung an Horizon Europe bestätigen.

Nun müssen wir jedoch aus dem Erfolg Kapital schlagen. Denn die langfristige Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und den nachfolgenden Programmen hängt vom Schicksal der neuen bilateralen Abkommen ab. Auch die Assoziierung an Erasmus+ ist von diesem Vertragspaket abhängig.

Die Bilateralen III sind für uns ein unverzichtbarer Stabilisierungsfaktor. Wenn sie in Kraft treten, wird der BFI-Bereich nicht mehr Spielball der politischen Diskussionen zwischen Bern und Brüssel sein. Dies motiviert die Akteurinnen und Akteure des Bereichs, sich an den kommenden Debatten zu beteiligen.

S. 2

BILATERALE SCHWEIZ-EU

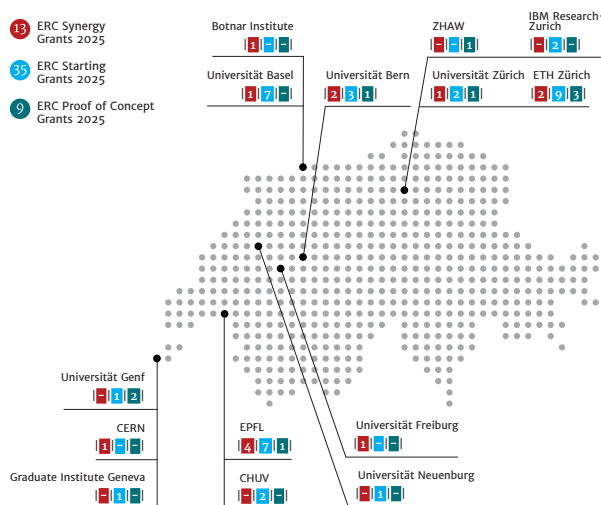
Mit dem EU-Programmabkommen spielt die Schweiz wieder in der Champions League

Mit der Unterzeichnung des EU-Programmabkommens können Schweizer Forschende und Innovationsakteure nach vier Jahren endlich wieder an den Ausschreibungen der EU-Förderprogramme teilnehmen.

S. 3

FACTS & FIGURES

Erfolgreicher Start von Schweizer Forschenden nach Assoziierung an Horizon Europe



S. 4

VORANSCHLAG 2026 MIT IAFP 2027-2029 Ein Budget im Einklang mit der BFI-Botschaft

HÖHERE BERUFSBILDUNG WBK-N will neue Titelzusätze einführen

MINT WBK-S für praxisintegrierte Bachelorstudiengänge

Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2025

BILATERALE SCHWEIZ-EU

Mit dem EU-Programmabkommen spielt die Schweiz wieder in der Champions League

Mit der Unterzeichnung des EU-Programmabkommens können Schweizer Forschende und Innovationsakteure nach vier Jahren endlich wieder an den Ausschreibungen der EU-Förderprogramme teilnehmen. Trotz dieser erfreulichen Nachricht ist nicht zu vergessen, dass das Abkommen ein Teil des Vertragspakets der «Bilateralen III» Schweiz-EU ist und somit das Stimmvolk das letzte Wort haben wird.

Am 10. November 2025 haben Bundesrat Guy Parmelin und EU-Kommissarin Ekaterina Zaharieva in Bern das Programmabkommen Schweiz-EU (EUPA) unterzeichnet. Damit ist die Schweiz rückwirkend auf den 1. Januar 2025 an den Programmen Horizon Europe, Euratom und Digital Europe assoziiert. Zudem ebnet das EUPA den Weg für eine Assoziierung an das Kernfusionsprojekt ITER im Jahr 2026, an das EU-Programm Erasmus+ zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport im Jahr 2027 sowie an das Gesundheitsprogramm EU4Health, das Bestandteil des neuen Gesundheitsabkommens im Vertragspaket ist.

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation sind die weltweit umfassendsten und renommiertesten Förderprogramme. Forschende sowie Innovatorinnen und Innovatoren in der Schweiz können dank der Assoziierung vollumfänglich an den Ausschreibungen von Horizon Europe, dem Euratom-Programm und dem Digital Europe Programm teilnehmen. Sie können prestigeträchtige Projekte leiten und koordinieren. Die Projektkosten werden von der Europäischen Kommission finanziert und die Schweiz überweist im Gegenzug jedes Jahr einen vereinbarten Pflichtbeitrag an die EU. Ausserdem erhält die Schweiz Teilnahmerechte an der Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums und kann in den Programmorgani aktiv mitarbeiten.

Saisonticket statt Gastspiel

Das EU-Programmabkommen ist ein Teil des von der Schweiz mit der EU ausgehandelten Vertragspakets der «Bilateralen III» und wird als solcher

nun vorgezogen angewendet. Die fort-dauernde Assoziierung der Schweiz an die EU-Förderprogramme hängt somit direkt vom Inkrafttreten des gesamten Vertragspakets ab, das bis Ende Oktober 2025 in der Vernehmlassung war. Auch die Schweizer Hochschulen und Organisationen der Forschungsförderung haben zur Vernehmlassungsvorlage Stellung genommen. Sie unterstreichen, dass die neuen Abkommen zur Sicherung des bewährten bilateralen Weges unverzichtbar sind, um eine langfristige Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen für Bildung, Forschung und Innovation zu garantieren. Die internationale Vernetzung von Forschenden und Innovationsakteuren sichert die Exzellenz des Wissensplatzes Schweiz und trägt zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei.

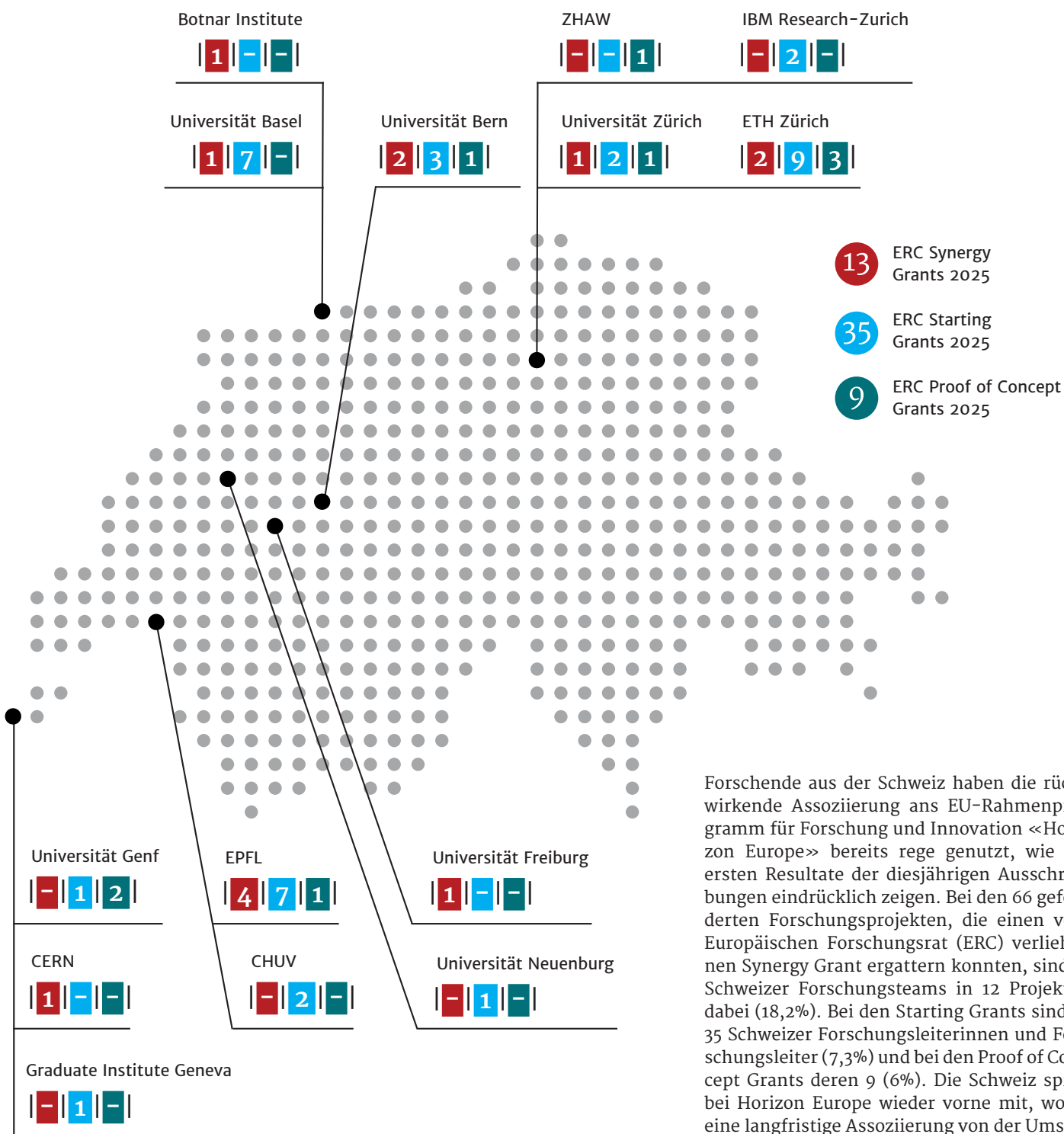
Der Bundesrat wird im Frühjahr 2026 seine Botschaft zum Vertragspaket verabschieden. Danach werden die eidgenössischen Räte und die Stimmbevölkerung mit ihren Entscheiden zu den «Bilateralen III» die Weichen stellen, ob Forschungs- und Innovationsakteure in der Schweiz auch in Zukunft von den EU-Programmen profitieren können.

Die nächste Generation sichern

Das EU-Programmabkommen legt im Weiteren den Grundstein für mögliche Teilnahmen an zukünftigen EU-Programmen. Bei jeder neuen Programmgeneration kann die Schweiz entscheiden, an welche für Drittstaaten offenen Programme sie sich assoziieren möchte. Die aktuelle Programmgeneration dauert noch bis Ende 2027 und über die Nachfolgeprogramme wird bereits rege diskutiert. Im Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation präsentiert, welches von 2028 bis 2034 laufen wird. Gemäss Entwurf soll es mit einem Umfang von 175 Milliarden Euro fast doppelt so gross werden wie das aktuelle Programm. Angesichts des sich intensivierenden geopolitischen Wettbewerbs ist eine Assoziierung an die Programme der nächsten Generation für den Schweizer Forschungs- und Innovationsplatz matchentscheidend.

FACTS & FIGURES

Erfolgreicher Start von Schweizer Forschenden nach Assoziierung an Horizon Europe



Quelle: European Research Council (ERC)

Forschende aus der Schweiz haben die rückwirkende Assoziierung ans EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» bereits rege genutzt, wie die ersten Resultate der diesjährigen Ausschreibungen eindrücklich zeigen. Bei den 66 geförderten Forschungsprojekten, die einen vom Europäischen Forschungsrat (ERC) verliehenen Synergy Grant ergattern konnten, sind 13 Schweizer Forschungsteams in 12 Projekten dabei (18,2%). Bei den Starting Grants sind es 35 Schweizer Forschungsleiterinnen und Forschungsleiter (7,3%) und bei den Proof of Concept Grants deren 9 (6%). Die Schweiz spielt bei Horizon Europe wieder vorne mit, wobei eine langfristige Assoziierung von der Umsetzung des Vertragspakets zwischen der Schweiz und der EU abhängen wird.

VORANSCHLAG 2026 MIT IAFP 2027-2029

Ein Budget im Einklang mit der BFI-Botschaft

Die eidgenössischen Räte werden in der Wintersession den Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 beraten. Dieser entspricht den gesetzlichen Vorgaben zur Schuldenbremse und sieht die Rückkehr zur ordentlichen Budgetierung des Pflichtbeitrags für die Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, vor. Der bundesrätliche Vorschlag für das Budget 2026 steht im Einklang mit der vor einem Jahr vom Parlament verabschiedeten BFI-Botschaft. Aus der Finanzkommission des Nationalrates gehen mehrere Minderheitsanträge hervor, welche den Bereich Bildung, Forschung und Innovation betreffen: Einige zielen darauf ab, die Ausgaben für die Berufsbildung, die Hochschulen und die Forschungsanstalten von nationaler Bedeutung im Jahr 2026 zu erhöhen; andere fordern hingegen eine Kürzung der finanziellen Mittel für den ETH-Bereich, die Innosuisse und die internationale Forschungszusammenarbeit. Die Finanzkommission des Ständerates beantragt keine den BFI-Bereich betreffenden Änderungen im Voranschlag des Bundesrates.

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, alle Minderheitsanträge der Finanzkommission des Nationalrates abzulehnen, die eine Kürzung der Mittel im Bereich Bildung, Forschung und Innovation beabsichtigen. Diese Kürzungsanträge betreffen den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich, den Beitrag zur Unterbringung des ETH-Bereichs, den Finanzierungsbeitrag an Innosuisse, sowie die Internationale Zusammenarbeit in der Forschung.

HÖHERE BERUFSBILDUNG

WBK-N will neue Titelzusätze einführen

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) empfiehlt ihrem Rat einstimmig, dem Ständerat zu folgen und den Entwurf des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) anzunehmen. Der Entwurf sieht insbesondere die Verankerung eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen, die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für Abschlüsse der höheren Berufsbildung sowie die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache vor. Eine Kommissionsminderheit, deren

Antrag mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt wurde, beantragt ausserdem die Einführung einer spezifischen Bezeichnung «Professional Bachelor» plus Angabe der jeweiligen Fachrichtung, wenn der Titel durch einen eidgenössisch anerkannten Bildungsgang an einer höheren Fachschule erworben wurde

Die Schweizer Hochschulen empfehlen, bei Art. 44a die Mehrheit der WBK-N (gemäss Bundesrat) zu unterstützen und die Einführung einer zusätzlichen Differenzierung beim Titelzusatz «Professional Bachelor» abzulehnen. Diese würde die Kohärenz und Verständlichkeit des Schweizer Systems der Titel auf Tertiärstufe beeinträchtigen.

MINT

WBK-S für praxisintegrierte Bachelorstudiengänge

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) empfiehlt ihrem Rat mit 10 zu 2 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen und einer Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes zuzustimmen. Die Anpassung ermöglicht es Fachhochschulen, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) Bachelorstudiengänge mit einem Praxisanteil in einem Unternehmen (PiBS) anzubieten. Diese innovativen Studiengänge waren bislang nur auf Verordnungsstufe geregelt, da sie sich in der Pilotphase befanden. Sie sollen vier Jahre dauern und einen Praxisanteil in einem Unternehmen von 40 Prozent umfassen. Die WBK-S beantragt zudem, der Evaluation grössere Bedeutung beizumessen. Eine Kommissionsminderheit lehnt den Gesetzesentwurf ab, da er ihrer Meinung nach mit dem aktuellen Bildungssystem nicht in Einklang zu bringen ist und eine Gesetzesgrundlage für nur wenige Personen schafft.

Die Schweizer Hochschulen empfehlen, der Mehrheit der WBK-S zu folgen und somit die gesetzliche Grundlage für die praxisintegrierte Bachelorstudiengänge im HFKG zu verankern.